

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR LABOR- UND FELDPRÜFUNGEN

Felduntersuchungen

1. **Permitting:** Der Auftraggeber beschafft von den Grundeigentümern und Pächtern die Einwilligungen zur Ausführung der Sondierungen und entschädigt allenfalls Schäden, welche trotz Anwendung normaler Sorgfalt bei diesen Arbeiten entstehen können (z.B. Flurschäden).
2. **Werkleitungen:** Der Auftraggeber liefert genaue Angaben über die Lage aller unterirdischen Leitungen und Anlagen (Elektrizität, Telefon, Gas, Wasser, Abwasser, Kabel-TV, Öltanks etc.) sowie Leitungen, Armierungen und Vorspannkabel im Beton. Die GEOTEST muss jede Haftung für Schäden infolge ungenügender oder ungenauer Angaben ablehnen. Die allfällige Übertragung dieser Abklärungen an die GEOTEST muss in schriftlicher Form erfolgen; der entstehende Aufwand wird separat verrechnet.
Falls der Auftraggeber die Sondierstellen selbst bezeichnet, übernimmt er dafür die volle Verantwortung.

Laborprüfungen

3. **Probenmaterial:** Proben werden von uns beim Transport und vor der Prüfung, sofern notwendig, gegen Austrocknung geschützt und frostfrei gelagert. Bei Entnahme und Transport durch den Kunden trägt dieser dafür die Verantwortlichkeit. Proben können während der Bürozeit (Mo – Fr 7:30 bis 17:30) oder nach Absprache abgegeben werden. Ohne spezielle Vereinbarungen wird von uns kein Probenmaterial als Reserve für weitere Untersuchungen rückgestellt. Das geprüfte Material wird nach Abschluss der Prüfungen entsorgt.
4. **Kundeninformation:** Der Auftraggeber darf, soweit die Rechte anderer Kunden gewahrt bleiben, nach Voranmeldung bei der Durchführung der für ihn ausgeführten Prüfungen anwesend sein.
5. **Prüfberichte:** Die Lieferung von 2 Exemplaren des Prüfberichtes ist in den Listenpreisen enthalten. Das Herstellen zusätzlicher Berichte wird separat nach Aufwand verrechnet.
Prüfberichte und die dazugehörige Dokumentation werden durch uns mindestens 10 Jahre archiviert.
6. **Unterakkordanten:** Die GEOTEST behält sich vor, bestimmte Prüfungen durch ein Drittlabor ausführen zu lassen. Auf Anfrage werden dem Auftraggeber die jeweiligen Unterakkordanten genannt.
Schliesst der Auftrag die Ausführung von Kernbohrungen, Baggerschlitzten etc. ein, so zieht die GEOTEST dafür Unternehmer bei. Sie erteilt diesen die entsprechenden Aufträge im Namen und auf Rechnung ihres Auftraggebers und fungiert dabei als Bauleitung.
7. **Beanstandungen:** Zur Verbesserung unserer Dienstleistungen bitten wir, Bemerkungen zu ausgeführten Prüfungen und allfällige Einwände oder Reklamationen an den zuständigen Sachbearbeiter oder die Laborleitung zu richten.
8. **Vertraulichkeit:** Alle Prüfergebnisse werden vertraulich behandelt. Resultate und Berichte werden nur nach Einverständnis des Auftraggebers an Dritte weitergegeben.
9. **Zusatzleistungen:** Separat nach Zeittarif werden verrechnet:
 - Nicht in der Preisliste erwähnter Aufwand für Probenahme
 - Ausstossen, Zuschneiden und Einbau schwieriger Proben
 - Spezielle, durch den Auftraggeber geforderte Probenpräparation
 - Präparation von Proben mit grösseren als in der Preisliste erwähnten Dimensionen
 - Interpretation der Versuchsergebnisse, Beratungen, Berechnungen, Begehungen etc.
10. **Verrechnung:** Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jegliche Abzüge zu bezahlen. Die Nachbelastung unberechtigter Abzüge bleibt vorbehalten. Nach Abschluss der Feldarbeiten sowie anderer grösserer Arbeitsabschnitte oder auf jedes Monatsende können Zwischenrechnungen gestellt werden.
Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart wird bei inländischen Aufträgen die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den in unseren Angeboten angegebenen Preisen, Aufwandschätzungen, Kostendächern etc. verrechnet.